

Inhaltsübersicht¹

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union

	KAPITEL I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN
Art. 1	Gegenstand
Art. 2	Anwendungsbereich
Art. 3	Begriffsbestimmungen
Art. 4	KI-Kompetenz
	KAPITEL II VERBOTENE PRAKTIKEN IM BEREICH DER KÜNSTLICHEN INTELLIGENZ
Art. 5	Verbotene Praktiken im KI-Bereich
	KAPITEL III HOCHRISIKO-KI-SYSTEME
	Abschnitt 1 Einstufung von KI-Systemen als Hochrisiko-Systeme
Art. 6	Einstufungsvorschriften für Hochrisiko-KI-Systeme
Art. 7	Änderungen des Anhangs III
	Abschnitt 2 Anforderungen an Hochrisiko-KI-Systeme
Art. 8	Einhaltung der Anforderungen
Art. 9	Risikomanagementsystem
Art. 10	Daten und Daten-Governance

¹ Stand nach legislativer Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2024 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union (COM(2021)0206 – C9-0146/2021 – 2021/0106(COD)).

Art. 11	Technische Dokumentation
Art. 12	Aufzeichnungspflichten
Art. 13	Transparenz und Bereitstellung von Informationen für die Betreiber
Art. 14	Menschliche Aufsicht
Art. 15	Genauigkeit, Robustheit und Cybersicherheit
	Abschnitt 3 Pflichten der Anbieter und Betreiber von Hochrisiko-KI-Systemen und anderer Beteiligter
Art. 16	Pflichten der Anbieter von Hochrisiko-KI-Systemen
Art. 17	Qualitätsmanagementsystem
Art. 18	Aufbewahrung von Dokumentation
Art. 19	Automatisch erzeugte Protokolle
Art. 20	Korrekturmaßnahmen und Informationspflicht
Art. 21	Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden
Art. 22	Bevollmächtigte der Anbieter von Hochrisiko-KI-Systemen
Art. 23	Pflichten der Einführer
Art. 24	Pflichten der Händler
Art. 25	Verantwortlichkeiten entlang der KI-Wertschöpfungskette
Art. 26	Pflichten der Betreiber von Hochrisiko-KI-Systemen
Art. 27	Grundrechte-Folgenabschätzung für Hochrisiko-KI-Systeme
	Abschnitt 4 Notifizierende Behörden und notifizierte Stellen
Art. 28	Notifizierende Behörden
Art. 29	Antrag einer Konformitätsbewertungsstelle auf Notifizierung
Art. 30	Notifizierungsverfahren
Art. 31	Anforderungen an notifizierte Stellen
Art. 32	Vermutung der Konformität mit den Anforderungen an notifizierte Stellen
Art. 33	Zweigstellen notifizierter Stellen und Vergabe von Unteraufträgen durch notifizierte Stellen
Art. 34	Operative Pflichten der notifizierte Stellen
Art. 35	Kennnummern und Verzeichnisse notifizierter Stellen

Art. 36	Änderungen der Notifizierungen
Art. 37	Anfechtungen der Kompetenz notifizierter Stellen
Art. 38	Koordinierung der notifizierten Stellen
Art. 39	Konformitätsbewertungsstellen in Drittländern
	Abschnitt 5 Normen, Konformitätsbewertung, Bescheinigungen, Registrierung
Art. 40	Harmonisierte Normen und Normungsdokumente
Art. 41	Gemeinsame Spezifikationen
Art. 42	Vermutung der Konformität mit bestimmten Anforderungen
Art. 43	Konformitätsbewertung
Art. 44	Bescheinigungen
Art. 45	Informationspflichten der notifizierten Stellen
Art. 46	Ausnahme vom Konformitätsbewertungsverfahren
Art. 47	EU-Konformitätserklärung
Art. 48	CE-Kennzeichnung
Art. 49	Registrierung
	KAPITEL IV TRANSPARENZPFLICHTEN FÜR ANBIETER UND NUTZER BESTIMMTER KI-SYSTEME
Art. 50	Transparenzpflichten für Anbieter und Nutzer bestimmter KI-Systeme
	KAPITEL V KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck
	Abschnitt 1 Einstufungsvorschriften
Art. 51	Einstufung von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck als KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck mit systemischem Risiko
Art. 52	Verfahren
	Abschnitt 2 Pflichten für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck
Art. 53	Pflichten für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck

Art. 54	Bevollmächtigte der Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck
	Abschnitt 3 Pflichten für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck mit systemischem Risiko
Art. 55	Pflichten für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck mit systemischem Risiko
Art. 56	Verhaltenskodizes
	KAPITEL VI MAßNAHMEN ZUR INNOVATIONSFÖRDERUNG
Art. 57	KI-Reallabore
Art. 58	Detaillierte Regelungen für KI-Reallabore und deren Funktionsweise
Art. 59	Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zur Entwicklung bestimmter KI-Systeme im öffentlichen Interesse im KI-Reallabor
Art. 60	Tests von Hochrisiko-KI-Systemen unter realen Bedingungen außerhalb von KI-Reallaboren
Art. 61	Sachkundige Einwilligung zur Teilnahme an einem Test unter realen Bedingungen außerhalb von KI-Reallaboren
Art. 62	Maßnahmen für Anbieter und Betreiber, insbesondere KMU, einschließlich Start-up-Unternehmen
Art. 63	Ausnahmen für bestimmte Akteure
	KAPITEL VII GOVERNANCE
	Abschnitt 1 Governance auf Unionsebene
Art. 64	Amt für künstliche Intelligenz
Art. 65	Einrichtung und Struktur des Europäischen Ausschusses für künstliche Intelligenz
Art. 66	Aufgaben des Ausschusses
Art. 67	Beratungsforum
Art. 68	Wissenschaftliches Gremium unabhängiger Sachverständiger
Art. 69	Zugang zum Pool von Sachverständigen durch die Mitgliedstaaten
	Abschnitt 2 Zuständige nationale Behörden
Art. 70	Benennung von zuständigen nationalen Behörden und zentrale Anlaufstelle
	KAPITEL VIII

	EU-DATENBANK FÜR HOCHRISIKO-KI-SYSTEME
Art. 71	EU-Datenbank für die in Anhang III aufgeführten Hochrisiko-KI-Systeme
	KAPITEL IX BEOBACHTUNG NACH DEM INVERKEHRBRINGEN, INFORMATIONSAUSTAUSCH, MARKTÜBERWACHUNG
	Abschnitt 1 Beobachtung nach dem Inverkehrbringen
Art. 72	Beobachtung nach dem Inverkehrbringen durch die Anbieter und Plan für die Beobachtung nach dem Inverkehrbringen für Hochrisiko-KI-Systeme
	Abschnitt 2 Austausch von Informationen über schwerwiegende Vorfälle
Art. 73	Meldung schwerwiegender Vorfälle
	Abschnitt 3 Durchsetzung
Art. 74	Marktüberwachung und Kontrolle von KI-Systemen auf dem Unionsmarkt
Art. 75	Amtshilfe, Marktüberwachung und Kontrolle von KI-Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck
Art. 76	Beaufsichtigung von Tests unter realen Bedingungen durch Marktüberwachungsbehörden
Art. 77	Befugnisse der für den Schutz der Grundrechte zuständigen Behörden
Art. 78	Vertraulichkeit
Art. 79	Verfahren auf nationaler Ebene für den Umgang mit KI-Systemen, die ein Risiko bergen
Art. 80	Verfahren für den Umgang mit KI-Systemen, die vom Anbieter gemäß Anhang III als nicht hochriskant eingestuft werden
Art. 81	Schutzklauselverfahren der Union
Art. 82	Konforme KI-Systeme, die ein Risiko bergen
Art. 83	Formale Nichtkonformität
Art. 84	Unionsstrukturen zur Unterstützung der Prüfung von KI
	Abschnitt 4 Rechtsbehelfe
Art. 85	Recht auf Beschwerde bei einer Marktüberwachungsbehörde
Art. 86	Recht auf Erläuterung der Entscheidungsfindung im Einzelfall

Art. 87	Meldung von Verstößen und Schutz von Hinweisgebern
	Abschnitt 5 Aufsicht, Ermittlung, Durchsetzung und Überwachung in Bezug auf Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck
Art. 88	Durchsetzung der Pflichten der Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck
Art. 89	Überwachungsmaßnahmen
Art. 90	Warnungen des wissenschaftlichen Gremiums vor systemischen Risiken
Art. 91	Befugnis zur Anforderung von Dokumentation und Informationen
Art. 92	Befugnis zur Durchführung von Bewertungen
Art. 93	Befugnis zur Aufforderung zu Maßnahmen
Art. 94	Verfahrensrechte der Wirtschaftsakteure des KI-Modells mit allgemeinem Verwendungszweck
	KAPITEL X VERHALTENSKODIZES UND LEITLINIEN
Art. 95	Verhaltenskodizes für die freiwillige Anwendung bestimmter Anforderungen
Art. 96	Leitlinien der Kommission zur Durchführung dieser Verordnung
	KAPITEL XI BEFUGNISÜBERTRAGUNG UND AUSSCHUSSVERFAHREN
Art. 97	Ausübung der Befugnisübertragung
Art. 98	Ausschussverfahren
	KAPITEL XII SANKTIONEN
Art. 99	Sanktionen
Art. 100	Verhängung von Geldbußen gegen Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der Union
Art. 101	Geldbußen für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck
	KAPITEL XIII SCHLUSSBESTIMMUNGEN
Art. 102	Änderung der Verordnung (EG) Nr. 300/2008
Art. 103	Änderung der Verordnung (EU) Nr. 167/2013
Art. 104	Änderung der Verordnung (EU) Nr. 168/2013

Art. 105	Änderung der Richtlinie 2014/90/EU
Art. 106	Änderung der Richtlinie (EU) 2016/797
Art. 107	Änderung der Verordnung (EU) 2018/858
Art. 108	Änderung der Verordnung (EU) 2018/1139
Art. 109	Änderung der Verordnung (EU) 2019/2144
Art. 110	Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828
Art. 111	Bereits in Verkehr gebrachte oder in Betrieb genommene KI-Systeme
Art. 112	Bewertung und Überprüfung
Art. 113	Inkrafttreten und Geltungsbeginn
	ANHANG I Liste der Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union
	Abschnitt A – Liste der Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union auf der Grundlage des neuen Rechtsrahmens
	Abschnitt B – Liste anderer Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union
	ANHANG II Liste der Straftaten gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e Ziffer iii
	ANHANG III Hochrisiko-KI-Systeme gemäß Artikel 6 Absatz 2
	ANHANG IV Technische Dokumentation gemäß Artikel 11 Absatz 1
	ANHANG V EU-Konformitätserklärung
	ANHANG VI Konformitätsbewertungsverfahren auf der Grundlage einer internen Kontrolle
	ANHANG VII Konformität auf der Grundlage einer Bewertung des Qualitätsmanagementsystems und einer Bewertung der technischen Dokumentation
	ANHANG VIII Bei der Registrierung des Hochrisiko-KI-Systems gemäß Artikel 49 bereitzustellende Informationen
	Abschnitt A – Von Anbietern von Hochrisiko-KI-Systemen gemäß Artikel 49 Absatz 1 bereitzustellende Informationen
	Abschnitt B – Von Anbietern von Hochrisiko-KI-Systemen gemäß Artikel 49 Absatz 2 bereitzustellende Informationen

	Abschnitt C – Von Betreibern von Hochrisiko-KI-Systemen gemäß Artikel 49 Absatz 3 bereitzustellende Informationen
	ANHANG IX Bezüglich Tests unter realen Bedingungen gemäß Artikel 60 bei der Registrierung von in Anhang III aufgeführten Hochrisiko-KI-Systemen bereitzustellende Informationen
	ANHANG X Rechtsvorschriften der Union über IT-Großsysteme im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
	ANHANG XI Technische Dokumentation gemäß Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe a – technische Dokumentation für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck
	Abschnitt 1 Von allen Anbietern von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck bereitzustellende Informationen
	Abschnitt 2 Zusätzliche von Anbietern von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck mit systemischem Risiko bereitzustellende Informationen
	ANHANG XII Transparenzinformationen gemäß Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe b – technische Dokumentation für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck für nachgelagerte Anbieter, die das Modell in ihr KI-System integrieren
	ANHANG XIII Kriterien für die Benennung von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck mit systemischem Risiko gemäß Artikel 51